

Das Archiv zur Bekämpfung des Hexenwahns

Dieses für Deutschland einzigartige und für Religionswissenschaft, Kulturgeschichte und Volkskunde bedeutsame Archiv in Hamburg ist im Grunde ein trauriges Zeichen für den kulturellen Tiefstand unserer religiös brüchigen Zeit. Die furchtbaren Dinge, die der bekannte amerikanische Dramatiker Arthur Miller in seinem Drama „Hexenjagd“ geschildert hat, wie sie sich im Jahre 1692 in Salem im Staate Massachusetts abgespielt haben: alle Greuel des alten Hexenwahns gegen Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, Denunziationen, Verfolgung und Mißhandlung Unschuldiger, besonders von Frauen, Veranlassung zu Wahnsinn und Selbstmord, Terrorisierung ganzer Gemeinden und noch viel unglaublichere Ereignisse hat der Volksschullehrer Johann Kruse in Altona seit mehr als dreißig Jahren kritisch erforscht, zunächst in seiner engeren Heimat Schleswig-Holstein, Niedersachsen, dann im Raum Lüneburg, Stade, Ostfriesland, später in allen Ländern der Bundesrepublik und unter großen finanziellen Opfern in dem genannten Archiv zusammengetragen. Einen Großteil dieses Materials hat Kruse im Jahre 1951 in seinem Buche „Hexen unter uns?“ (Hamburgische Bucherei) veröffentlicht. Es gibt zum erstenmal eine Zusammenstellung des heutigen Hexenwahns, der in einem unvorstellbaren Maß das private und öffentliche Leben beeinflußt. Das Buch ist nach seinem Verfasser ein Dokument

kulturellen Tiefstandes, das jedem für das geistige Wohl seines Volkes sich verantwortlich fühlenden Menschen zu denken geben sollte.

Das Archiv selbst, von in- und ausländischen Journalisten und Wissenschaftlern besucht und ausgewertet, enthält zuerst eine Fülle von Presse- und Gerichtsberichten, von Zauberbüchern, Sympathie- und Beschwörungsbüchern aller Art, die die starke Breitenwirkung und erschreckende Ausbreitung des Hexenwahns zeigen. Von größtem Interesse ist die Sammlung von Zaubermitteln, von Amuletten, Talismanen, wie indischen Bibis, Maskottchen, Teddybären, Pierots, von Mitteln zur Aufhebung der Behexung, magischen Medikamenten und Drogen aller Art, wie sie heute noch in norddeutschen Apotheken verkauft werden, wie Teufelsdreck (*asa foedida*) Blutsteinen (*Hämatit*), Drachenblut, Elefantenläusen, gedörrten arabischen Wüsteneidechsen, Räucherpulver zur Ausräucherung von behexten Ställen und Scheunen, Alraunwurzeln, Menschenfett und anderen unzähligen Enthexungsmitteln „chemisch-pharmazeutischer“ Art. So produziert in Fleestedt bei Hamburg schon seit 80 Jahren eine chemisch-pharmazeutische Fabrik gegen 168 Enthexungsmittel mit einem reichlichen Reklameaufwand. Nach ihrem Prospekt heißt es: „Export nach allen Erdteilen. Handelsgerichtlich eingetragen. Behördlich vom Großhandel zugelassen.“

Besonders wertvoll sind die volkswissenschaftlichen Sammlungen der letzten Jahre, in denen Professoren die gräßlichen Hexengeschichten als wertvolles Volksgut herausstellen. Daneben liegen zahlreiche Unterrichtsbücher sowie Jugendzeitschriften, Fibeln, Lese- und Liederbücher, die nach Kruses Ansicht durch ihre Hexengeschichten die kindliche Seele mit abergläubischen Vorstellungen vergiften.

Aus dem reichhaltigen Material des Archivs ist ersichtlich, daß in einer Zeit, wo am Himmel künstliche Satelliten kreisen und der Menscheng Geist höchste

Otto von Taube, Ausgewählte Werke (Roman, Erzählungen, Gedichte, Essays, Erlebtes und Erwandertes). (480 S.) Hamburg 1959, Friedrich Wittig Verlag, entnommen.

Nach Vollendung dieser Zeilen kam noch eine schöne Sammlung von Gedichten heraus: *Otto von Taube*, Goldene Tage. Starnberger Kunstkreis Buzentaur e. V. DM 4,—. Ebenso erschien: *Otto von Taube*, Rede zu seinem 80. Geburtstag von Werner Bergengruen. München Lucas-Cranach-Verlag. Diese großartige Interpretation von Leben und Werk des Dichters wird besonders empfohlen.

Triumphe feiert, der Hexenwahn geradezu zu einem öffentlichen Anliegen geworden ist. Die gesamte Tagespresse, alle großen Illustrierten, Zeitschriften der Polizei, der Justiz, Pädagogik, Medizin, Kriminalistik, Rundfunksender und Fernsehen weisen auf Grund der Tatsachen des Archivs auf die verhängnisvollen Folgen des Hexenwahn hin und fordern von staatlichen Behörden dringlichst energische Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Volksseuche.

Auch ausländische Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierte befassen sich seit Jahren mit der geistigen Epidemie des Hexenwahn in Deutschland. So prangert in einem ausführlichen, bebilderten Artikel die große holländische Illustrierte *Panorama* (1957) das Vorgehen der Hexenbanner an, die täglich 100 bis 900 DM verdienen und steuerfrei ausgehen, weil man keine Kontrolle über ihr dunkle Treiben hat. Uner-schrocken schildert der Reporter den Höllenpfuhl dieses Aberglaubens. Die dänische Zeitung *Politiken* in Kopenhagen schrieb 1957 über die Förderung des Hexenwahn in Deutschland durch das „6. und 7. Buch Moses“: „Unverständlich ist, daß man diese Literatur in Westdeutschland nicht stoppt. Schon allein die Tierquälereien müßten eine Handhabe bieten.“ Unter dem Titel „Hexenwahn in Deutschland – ein Stück dunkelstes Mittelalter im 20. Jahrhundert“ schrieb die *Schweizer Illustrierte* vom 7. 11. 1957: „Wer einmal in der erdrückenden Fülle des Archivmaterials über die in Deutschland nach dem Kriege geführten Hexenprozesse geblättert hat, dem vergeht sehr bald alles spöttische Lächeln. Bei all diesen Scheußlichkeiten handelt es sich nicht um ein anachronistisches Kuriosum am Rande der Zeit, sondern um schreckliche Realitäten.“ In fünf oder sechs weiteren Artikeln vom 10. 2. d. J. an bringt dieselbe Schweizer Illustrierte unter dem Titel „Hexenwahn im Atomzeitalter“ erschütternde Beispiele dafür, wie sich abergläubische Menschen aus Gespensterfurcht und Dämonenglauben in ihren eigenen Lebensräumen die furchtbare Geißel des

Hexenbanners züchten. Bei Unglück, Krankheit aller Art bei Mensch und Tier sehen sie das Wirken des Leibhaftigen in menschlicher Gestalt, dessen unheilbringender Bann nur von einem einschlägigen „Adepten“, die der „wunder-tätigen Zauberkraft der weißen Magie“ teilhaftig sind, gebrochen werden kann. Damit wird der Aberglaube in die Bereiche der übrigen Magie und – was viel gefährlicher ist – in die sozialen Beziehungen der Menschen zueinander getragen. Der Reporter der Schweizer Illustrierten hat sich auf einer Reise in die hexenverseuchten Teile Deutschlands von dem Hexenwahn und der skrupellosen Profitgier der Hexenaustreiber, Gesundheitsbeten und weisen Frauen ein düsteres Bild machen können.

Weitere Artikel gegen den Hexenwahn in der Bundesrepublik brachten *Tidningen*, Stockholm (27. Sept. und 12. Nov. 1957), *De Vlaamsche Linie*, Reformierte Schweiz, *Baseler Nachrichten*, die dänischen Zeitungen *Flensborg Avis*, *Süd-schleswigische Heimatzeitung*, die holländische Zeitung *Vizier*, *De Tijd*, in Südafrika *Sapa Reuter*, in den USA *Times*, *The New York Times* und viele andere.

Um von seiten des Staates den Hexenwahn zu unterbinden, gibt das Archiv in einer klaren Formulierung die Antwort auf eine Frage der „Parapsychology Formation“, New York. In erster Linie müßte das Treiben der Enthexer, Hexenbanner und „weisen Frauen“ unterbunden werden, die die Not und Unwissenheit ihrer abergläubischen Mitmenschen ausnützen und berufsmäßig schutz- und wehrlose Frauen als Hexen verdächtigen und der Verfolgung ausliefern. Diese Verdächtigung, als Hexe zu gelten, mag zum Teil in dem Aberglauben des Volkes begründet sein, wird aber durch die Hexenbanner systematisch geschürt; denn „die angeblich vorausgegangene Tätigkeit von Hexen ist das unumgängliche Korollar für ihr Gewerbe, das ja nicht Medizin oder Tiermedizin, sondern ‚Enthexung‘ sein will und erst in der Identifizierung und Schädigung jener Hexen seine letzte Be-

stätigung findet. Deshalb kann schon allein aus der Zahl der Hexenbanner auf die um ein Vielfaches größere Zahl jener Menschen geschlossen werden.“ (Herder Korrespondenz 1957, 285.) Eine sichere Zahl der Hexenbanner festzustellen, ist kaum möglich. Für den Raum der Lüneburger Heide hat der Volkskundler Dr. Sauerbrey allein 85 Enthexer und 231 als Hexen verurteilte Frauen festgestellt.

Gegen sogenannte „Hexenbannmeister“ wurden nach einer Schätzung des *Deutschen Medizinischen Informationsdienstes* (DMI) in der Bundesrepublik jährlich 70 Prozesse geführt. Am gefährlichsten wird der Hexenbanner auf dem Gebiet der unerlaubten Ausübung der Heilkunde. Hier führt der Aberglaube zu schwersten gesundheitlichen Störungen, zu Siechtum und vielfach zum Tode, weil Kranke der ärztlichen Betreuung entzogen werden. Besonders Krankheiten, die schleichend und langwierig sind, wie Krebs, Blutarmut, Leiden, bei denen Arzt und Heilmittel wenig helfen können und die der Behexung zugeschrieben werden, sind nach Volksglauben nur durch Hexenbanner zu beheben. Welch dunkle Machenschaften bei diesen magischen Heilmethoden in Anwendung kommen und wie uralter Zeitaberglaube und Zahlenmystik mit religiöser Verbrämung im Spiele sind, zeigte ein Hexenprozeß in Ravensburg im Juni 1958. Ein mehrfach vorbestrafter 51jähriger Heizer, der sich „Vertreter der weißen Magie“ nannte, hatte sich wegen 70 Fällen von Menschenbehandlung und 60 Fällen von Tierbehandlung zu verantworten. Zu seiner Kundschaft gehörten Menschen aus der ländlichen Bevölkerung, die an die übernatürlichen Kräfte des „Meisters“ glaubten. Bei Krankheiten verordnete er Zettel mit Glaubenssymbolen beschrieben, die am Körper getragen oder verschluckt werden mußten. Er murmelte „ägyptische“ Gebete, nahm Geisterbannung vor, verriegelte Ställe und wußte selbst Rat gegen Liebeskummer. Seine umfangreiche Tätigkeit war sehr ersprießlich. Er fuhr im eigenen Wagen herum

und seine Honorare lagen zwischen DM 5 bis DM 150. Er wurde zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Meistens haben die Enthexer ihr Gewerbe organisiert und mit einem großen Raffinement gearbeitet. „Fast alle Hexenbanner und weisen Frauen haben in ihrem Bezirk Helfer wohnen, die bei der Bevölkerung die Macht ihrer Auftraggeber in geschickter Weise rühmen. Ferner müssen diese Helfer genaue Nachrichten über Abergläubische bringen, damit der Banner in der Lage ist, diese mit seinen Kenntnissen über deren Unglück zu überraschen. Vor allem müssen sie auskundschaften, ... welche Frauen ohne Gefahr als Teufelsdienerinnen verdächtigt werden können. Häufig treiben Kartenlegerinnen gegen ein entsprechendes Entgelt den Hexenbannern Kundschaft zu. Sie lesen ihren Besuchern aus den Karten, daß sie behext sind und recht bald Hilfe holen müssen...“ (Kruse, a. a. O. 66).

Die Arbeit des Archivs beschränkt sich nicht nur auf die Darstellung des neuzeitlichen Hexenwahns, sondern bemüht sich auch, die Gefahrenquellen zu beseitigen, die dem Hexenglauben immer neue Nahrung zuführen oder zu seinen mannigfachen Auswirkungen verhelfen. Bei fast allen Hexenprozessen stellte es sich heraus, daß als Hauptbannmittel okkulte Literatur, Himmels- und Schutzbriefe dienten. Diese sogenannten „Schwarzen Bücher“ (*Libri Nigri*) sind die trübe Quelle der düsteren Weisheit der Hexenbanner. Die Bedeutung dieser magischen Bücher erklärt die fast immer gleichen Methoden und Praktiken der Enthexer, ihrer Hexenmittel und Zaubersprüche. Nach Inhalt und Aufmachung ist dieses okkulte Schrifttum ganz darauf eingestellt, auf einfache Gemüter und urteilsunfähige Menschen eine unheilvolle Wirkung auszuüben. Die meisten dieser Bücher der Magie, wie „Fausts Höllenfahrt“, „Wahrhaftiger feuriger Drache“, „Fausts Höllenzwang“, „Das Buch Jezira“, „Die Salomonischen Schlüssel“, „Der wahre geistliche Schild“, „Das Romanusbüchlein“ u. a. erscheinen ohne Angabe oder

mit falscher Angabe des Druckortes und des Autors und entsprechen in keiner Weise irgendwie den üblichen wissenschaftlichen und sauberen Editions-methoden. Das verbreitetste und gefährlichste dieser okkulten Werke ist „Das 6. und 7. Buch Moses“, das nur gegen Nachnahme und „nur versiegelt“ geliefert, und mit Beilagen von Anzeigen erotischer Bücher und hygienischer Mittel versehen, versandt wird. Die Entstehungsgeschichte dieser falschen Mosesbücher ist noch nicht geklärt. Sie sind von älteren magischen Schriften abhängig und erschienen 1849 zuerst in Scheibles „Kloster“ (5, 116). Das Buch strotzt von Gotteslästerungen, Mißbrauch des Namens Gottes, von Bibelworten, die zu automatisch-magisch wirkenden Formeln erniedrigt werden, von Anleitung zu magischen Krankheiten, scheußlichen Tierquälereien, Grab- und Leichenschändungen, Diebstahl, Vergehen gegen das Gesetz zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten. Jahrelang war ein heftiger Kampf gegen diese Bücher geführt worden, die eine angesehene Zeitung „einen Wirrwarr von Unsinn, Verdummung und diabolischer Bosheit“ nannte.

Eine Anzeige des Archivs wurde von 1953–1955 in drei Instanzen abgelehnt. Der Prozeß vor der Dritten Großen Strafkammer des Braunschweiger Landgerichtes, den der Leiter des Archivs einen „Skandal in der Geschichte der Deutschen Rechtsprechung“ nannte, war ein Prozeß, in dem Anschauung gegen Anschauung, Wissenschaftler gegen Wissenschaftler, Volkskunde gegen Medizin standen, obwohl zwei Universitätsprofessoren der medizinischen Fakultät als Sachverständige das Buch als äußerst gefährlich und verderblich bezeichneten. Das freisprechende Urteil wurde vom Strafsenat des Oberlandesgerichtes in Braunschweig aufgehoben und zur anderweitigen Entscheidung an das Landgericht zurückverwiesen. Ob das verhängnisvolle Zauberbuch endgültig verboten wird, zumal auch der Staatsanwalt gegen das Urteil Revision eingelegt hat?

Die vielfache Passivität staatlicher Stellen dem dunklen Hexenwahn gegenüber wäre verständlich, wenn es sich hier ausschließlich um strafrechtlich nicht faßbaren Hokuspokus handelte oder um harmlose Bagatellen, um einen „wertvollen gläubigen Ausfluß des Volksgeistes“, um „Gesindestubenmystik“, als den ihn auch viele Gebildete betrachten. Richtern, die es in ihrer Volksfremdheit unter ihrer Standesehre halten, sich mit diesem mittelalterlichen Wust von Wahnideen abzugeben, hält Kruse mit Recht entgegen, daß ihnen die verheerende Wirkung des Hexenwahnes überhaupt nicht bekannt ist. Wie aber tatsächlich der ganze Hexenaberglauben im tiefsten Grunde rechtswidrig und verbrecherisch ist, beweist Herbert Schäfer in seinem lesenswerten Beitrag zu der ganzen Frage (Hexenmacht und Hexenjagd, ein Beitrag zum Problem der kriminellen Folgen des Hexenaberglaubens der Gegenwart, Verlag Kriminalistik, Hamburg 1956). Ein Lichtblick in der grausigen Nacht, die über dem neuzeitlichen Hexenwahn liegt, ist die Ankündigung des Bundesjustizministeriums, auf Antrag des Archivs endlich im Rahmen der Strafrechtsreform einen Hexenparagraphen zu schaffen.

Vor etwas mehr als 300 Jahren hatte Friedrich Spee im Kampf gegen den damaligen Hexenwahn mitten in der strengen Beweisführung wie in prophetischer Schau den Richtern das Mahnwort zugerufen: „Ich schäme mich Deutschlands, was werden die anderen Nationen sagen, die so schon unsere Dummheit zu verlachen pflegen.“ Die scharfe Logik und die warme Liebe Spees zu den unglücklichen Opfern des Hexenwahns taten ihre Wirkung. Eine neue Ära des Strafprozeßwesens wurde eingeleitet¹. Möchte der Bekämpfung des modernen Hexenwahns ein ähnlicher Erfolg beschieden sein! Philipp Schmidt SJ

¹ Vgl. *Emmy Rosenfeld*, Friedrich Spee von Langenfeld. (399 S.) Berlin 1953, Walter de Gruyter. DM 45,—. Das auf ersten Quellen beruhende und mit einer ausgezeichneten Bibliographie versehene Buch gibt ein eindrucksvolles Bild des Jesuitenpaters, vor allem seines Kampfes gegen den Hexenwahn.